
jährlich mit einem vollständigen Hauptregister, welches man bei dem allgemeinen litterarischen Anzeiger so sehr vermisst, und dessen Abgang die Brauchbarkeit desselben dem Litterator so sehr erschwert. Die Versendung geschieht von hieraus pünktlich nach Verlangen entweder wochentlich, oder monatlich, und ist der Preis für den halben Jahrgang im ersten Falle auf 3 Fl. 30 Kr. oder 1 Rh. 22 Ggr., im zweiten 3 Fl. oder 1 Rh. 16 Ggr. festgesetzt. —

Die Beilage steht allen Anzeigen in Bezug auf Litteratur, und Kunst, als Intelligenzblatt offen, und werden für Druckgebühren derjenigen Artikel, die direkt den Vortheil des Einsenders bezwecken, 2 Kr. oder $\frac{1}{2}$ Ggr. bezahlt.

Mit Bestellungen bittet man sich an die nächste solide Buchhandlung zu wenden; so wie man auf die nämliche Art Beiträge, Anzeigen, und Anfragen erwartet. —

München im May 1806.
